



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Regina Poersch (SPD) und Prof. Dr. Heiner
Dunckel (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Wissenschaftliche Begleitung der touristischen Modellregionen

Vorbemerkung der Fragesteller:

In der Zeit vom 19.04.-17.05.2021 wurden in vier touristischen Modellregionen in Schleswig-Holstein pandemiebedingte Beschränkungen in Beherbergung und Gastronomie gelockert bzw. teilweise aufgehoben. Laut „Konzept zur Durchführung touristischer Modellprojekte in Schleswig-Holstein gemäß Ziffer 6 des Beschlusses der MPK vom 22.03.2021“ sollten die Öffnungs- bzw. Lockerungsschritte wissenschaftlich begleitet werden. Die Landesregierung sagte eine Unterstützung bei der Vermittlung der wissenschaftlichen Begleitung zu. Am 01.06.2021 wurde ein „Abschlussbericht“ für die Modellprojekte Eckernförde und Amt Schlei-Ostsee (datiert 28.05.2021) veröffentlicht.

1. Wurde die wissenschaftliche Begleitung ausgeschrieben und wenn ja, durch wen?

Antwort:

Die wissenschaftliche Begleitung wurde nicht explizit ausgeschrieben, vielmehr war sie notwendige Voraussetzung für die Bewerbung als Modellprojekt. Die Bewerber mussten eigenständig darstellen, mit wem und in welcher Weise das Modellprojekt begleitet wird. Die Landesregierung hat lediglich ihre Unterstützung bei der Vermittlung einer wissenschaftlichen Begleitung in der Ausschreibung angeboten.

2. Wer hat sich um die wissenschaftliche Begleitung beworben?

Antwort:

Folgende Personen haben die wissenschaftlichen Begleitungen für die jeweiligen Modellprojekte sichergestellt:

- Modellprojekt Schleiregion: Prof. Dr. Stephan Ott, Leiter des Fachbereichs Arbeit, Soziales und Gesundheit im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Modellprojekt Eckernförde: siehe Modellprojekt Schleiregion
- Modellprojekt Innere Lübecker Bucht: Prof. Dr. Jan Rupp, Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie Lübeck
- Modellprojekt Büsum: siehe Modellprojekt Innere Lübecker Bucht in Verbindung mit der FH-Westküste, hier Herr Prof. Dr. Dirk Schmücker
- Modellprojekt Nordfriesland: Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf mit Herrn Dr. Benno Kreuels (Sektion Infektiologie) und Dr. Anne Wichels-Schnieber von der KDD Healthcare GmbH

3. Wann und durch wen wurde der Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung erteilt?

Antwort:

Die Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung erfolgte durch den Bewerber, der jeweilig erfolgreichen Modellprojekte.

Die wissenschaftliche Begleitung musste dabei bereits in den Bewerbungen zur Durchführung der Modellprojekte dargelegt werden.

4. Welches wissenschaftliche Konzept lag dem Auftrag zugrunde?

Antwort:

Die Durchführung der Modellprojekte sollte dem Nachweis dienen, dass Tourismus in Schleswig-Holstein auch in Pandemiezeiten sicher gestaltet werden kann. Unter dieser Maßgabe sollte auch eine Übertragbarkeit der Ergebnisse der Modellprojekte ermöglicht werden. Dementsprechend war auch das Erfordernis einer wissenschaftlichen Begleitung ausgerichtet. Die Bewerber sollten und konnten die wissenschaftliche Begleitung selbst gestalten, hatten dabei jedoch die Vorgaben des Konzepts zur Durchführung eines Modellprojekts zu berücksichtigen. Dazu zählten ein Testregime, die digitale Nachverfolgbarkeit, die Durchführung und Auswertung von qualitativen Umfragen, Abschätzung des tourismusinduzierten Infektionsgeschehens durch Ankauf von GPS-Bewegungsdaten, bis hin zu einem Vergleich von Modellregionen innerhalb Deutschlands. Die wissenschaftlichen Konzepte waren daher, wie auch die Konzepte zur Durchführung von Modellprojekten, unterschiedlich aufgestellt. Grundsätzlich mussten sich im Vorwege alle teilnehmenden Betriebe mit den zuständigen Gesundheitsämtern abstimmen, um sich als Teilnehmer an den Modellprojekten akkreditieren zu lassen.

5. Wurden in den vier Modellregionen Bewegungsdaten der Gäste erfasst? Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort:

Bewegungsdaten wurden nur indirekt erfasst. Durch die Nutzungspflicht der Luca-App, der Gästekarte Büsum oder anderer Systeme (hier waren die Bewerber frei

in ihren Konzepten), wurden zumindest Daten von Besuchen in der Gastronomie oder auch der Beherbergung erfasst.

6. Welche Daten wurden durch welche Methoden (z.B. Beobachtungen, Interviews) vor Ort erhoben?

Antwort:

Keine. Die Ansätze waren zumindest in zwei wissenschaftlichen Begleitansätzen enthalten, kamen aber aufgrund der landesweiten Öffnung des Tourismus nicht mehr zum Tragen, da eine zu geringe Datenbasis vorlag, so dass ausschließlich Daten der Testungen vorliegen.

7. Wurde die Einhaltung der sog. AHA-Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmaske) überprüft, kontrolliert und dokumentiert und wenn ja, durch wen?

Antwort:

Ja, die Einhaltung der AHA-Regeln wurden durch Gesundheits- und Ordnungsämter kontrolliert. Innerhalb von z. B. der Gastronomie wurde diese Aufgabe durch die Gastronomen selbst und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen und auch seitens der Kreise stichprobenartig kontrolliert.

8. Warum sind die Regeln der Modellregionen bereits vor Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung auf das gesamte Land übertragen worden?

Antwort:

Die sinkenden Inzidenzen im Land Schleswig-Holstein haben dazu geführt, zum 17. Mai weitere Lockerungen der Coronarestriktionen zu ermöglichen. Auch innerhalb der Modellprojekte sind die Inzidenzwerte trotz weitgehender Lockerungen z.B. in Eckernförde und der Schleiregion im Verlauf der Modellprojekte gesunken. Das galt z. B. auch für die Innengastronomie. Folgerichtig hat die Landesregierung die Regeln, die sich bei der Durchführung der touristischen Modellprojekte bewährt haben, in die Corona-BekämpfungsVO übernommen. Da drei von vier Modellprojekten nicht zum angedachten Zeitpunkt begonnen haben und mit den Lockerungen frühzeitig abgeschlossen worden sind, sind im Wesentlichen die Regeln der beiden Modellprojekte Eckernförde und Schleiregion, für die die wissenschaftliche Begleitung abgeschlossen werden konnte, übernommen worden.